



**LufABw**  
**Luftfahrtamt der Bundeswehr**  
LufABw 4 II a, Flughafenstraße 1, 51147 Köln-Wahn  
LufABw4IIa@bundeswehr.org

## Interessenbekundung

zur Übernahme einer Tätigkeit als leitender Prüfer gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011.

<b><u>Luftfahrzeugkategorie:</u></b>	
Flugzeug (A)	Hubschrauber (H)
<b><u>Persönliche Daten des Interessenten:</u></b>	
Name:	Prüfer-Nr.:
Straße:	Vorname:
Telefon:	PLZ, Ort:
Geburtsdatum:	E-Mail:
Prüfer seit:	Anzahl bisheriger Prüfungen:
<i>Soweit zutreffend</i> Leitender Prüfer seit <sup>1)</sup> :	
Angabe der Prüferkategorie <sup>2)</sup> und - soweit zutreffend - Muster-/Klassenberechtigung, für die die Ermächtigung als leitender Prüfer begehrt wird.	
<b><u>Bedarfsnachweis</u></b> <sup>3)</sup> :	Datum:
<b>Erklärung über schwebende Strafverfahren liegt bei.</b>	

Dies Dokument ist nebst zugehörigen Anlagen an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

[LufABw4IIa@Bundeswehr.org](mailto:LufABw4IIa@Bundeswehr.org)



## LufABw

Luftfahrtamt der Bundeswehr

LufABw 4 II a, Flughafenstraße 1, 51147 Köln-Wahn  
LufABw4IIa@bundeswehr.org

### **Allgemeine Hinweise:**

Mit Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 haben sich im Hinblick auf die Ermächtigung als leitender Prüfer erhebliche Änderungen ergeben.

Der leitende Prüfer wird im Rahmen seiner ihm zugrundeliegenden Prüferberechtigung anstelle eines Inspektors der Behörde tätig. Hierfür bedarf er einer ausdrücklichen Ermächtigung durch die zuständige Behörde. Bei dieser Ermächtigung handelt es sich nicht um eine Prüferberechtigung, auf die ein Anspruch besteht. Vielmehr obliegt es der zuständigen Behörde zu entscheiden, ob die ausdrückliche Ermächtigung als leitender Prüfer bestellt zu werden, ausgesprochen wird.

Maßgeblich ist hierbei im Besonderen, ob ein gegenwärtiger Bedarf eines solchen leitenden Prüfers in der jeweiligen Kategorie und dem Muster/der Klasse besteht und ob der Prüfer die persönliche, charakterliche und fachliche Eignung aufweist.

Seitens des LBA können nach Feststellung des Bedarfs weitere Nachweise angefordert werden.

#### **1) Interesse an einer weiteren Ermächtigung als leitender Prüfer:**

Sofern das Interesse bekundet wird, weiterhin als leitender Prüfer ermächtigt zu werden, wird darum gebeten, den Tätigkeitsnachweis für leitende Prüfer für den Zeitraum der letzten drei Jahre beizufügen.

#### **2) Erläuterung zur Prüferkategorie:**

Es werden folgende Kategorien von Prüferberechtigungen unterschieden:

Prüfer für Flugausbildung (FE), Musterberechtigung (TRE), Klassenberechtigung (CRE), Instrumentenflug (IRE), synthetische Flugübungsgeräte (SFE) und Lehrberechtigte (FIE).

Die Prüferkategorie, für die die Ermächtigung zum leitenden Prüfer begehrt wird, ist einzeln zu benennen, soweit zutreffend, ist die konkrete Muster-/Klassenberechtigung aufzuführen.

Beispiele: FE CPL (H), TRE(A) A380, IRE(A).

#### **3) Hinweise zum Bedarfsnachweis:**

Der Bedarfsnachweis ist durch den Interessenten zu erbringen..

Die Nachweise haben derart zu erfolgen, dass sie seitens des LBA verifiziert werden können oder, soweit es sich um Prognosen bzw. Schätzungen handelt, zumindest plausibel nachvollziehbar sind.

Der Bedarfsnachweis kann unter anderem wie folgt erbracht werden:

- Tatsächlicher oder voraussichtlicher Bedarf an weiteren leitenden Prüfern bestätigt durch eine oder mehrere Luftfahrtorganisationen (insb. zugelassene Ausbildungsorganisationen und Luftfahrtunternehmen)
- Mangel an leitenden Prüfern im Verhältnis zu den bestehenden in der jeweiligen Klasse oder dem Muster vorhandenen Prüfern
- Regionalbedingte Gründe.